

wetZIKON 

Grosser Gemeinderat

Parlamentssitzung vom 27. August 2018

Sammelmappe mit Sitzungsunterlagen

Stand der Dokumentation: 16. August 2018

Einladung zur 42. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 14. August 2018

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am **Montag, 27. August 2018, um 19.00 Uhr** zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

Traktanden

1. Mitteilungen des Präsidenten
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. 16.05.2 18-1 Motion Esther Kündig-Albrecht (GP): "Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse" Beratung
Überweisung
4. 05/2018 Stadthaus Umnutzung Poststelle Beratung
5. 18.09.16 Ersatzwahl der 2. Vizepräsidentin/des 2. Vizepräsidenten Wahl
6. 18.09.17 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Fachkommission II Wahl

Grosser Gemeinderat

Martin Wunderli
Präsident

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.2 18-1

Stadtratsbeschluss vom 13. Juni 2018

Erklärung

Der Stadtrat beantragt, die Motion "Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse" in ein Postulat umzuwandeln. Im Falle der Ablehnung des Umwandlungsantrages, empfiehlt er, die Motion nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Stadträtin Susanne Sieber).

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Esther Kündig (GP) und acht Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. April 2018 begründet worden.

Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse

Ausgangslage:

Im städtischen Verkehrsnetz bildet die Usterstrasse eine direkte Verbindung zwischen der Zürcherstrasse und dem Zentrum Wetzikon. Verkehrszählungen zeigen hohe Frequenzen zu den Hauptverkehrszeiten (DTV, 24h = 10'613 Fahrzeuge). Im unteren Teil der Usterstrasse, zwischen Halden- und Zürcherstrasse, liegen die Steinerschule Wetzikon sowie die Schule im Grund. Dieser Bereich wird von Schülerinnen und Schülern täglich stark frequentiert.



Strassenverkehrszählung Wetzikon (ZH2788), Usterstrasse (G) (2788)
Daten 2014

Die wichtigsten Verkehrsangaben	Motorfahrzeuge	Lärmintensiv Schwerverkehr + Motorräder		Schwerverkehr	
		absolut	in %	absolut	in %
Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV, 24 h)	10'613	360	3.4	237	2.2
Tagesverkehr (Nt) - Durchschnittliche Verkehrsmenge am Tag (6 bis 22 Uhr) in Fahrzeuge pro Stunde	605	21	3.5	14	2.3
Nachtverkehr (Nn) - Durchschnittliche Verkehrsmenge in der Nacht (22 bis 6 Uhr) in Fahrzeuge pro Stunde	116	3	2.6	2	1.7
Morgenspitze (MSP)					
Uster	488	20	4.1	13	2.7
Oberwetzikon	392	18	4.6	13	3.3
Abendspitze (ASP)					
Uster	437	11	2.5	4	0.9
Oberwetzikon	500	13	2.6	4	0.8
Nebenverkehrszeiten 9-11					
Uster	310	17	5.5	14	4.5
Oberwetzikon	263	18	6.8	16	6.1
Nebenverkehrszeiten 14-16					
Uster	330	18	5.5	14	4.2
Oberwetzikon	393	16	4.1	13	3.3

Gemäss dem kommunalen Verkehrsrichtplan ist die Usterstrasse auch als kommunaler Fuss- und Wanderweg klassiert und auf ihr ist eine Fortsetzung des Radweges von und zum Aathal in Planung.

Die fahrbahnbegleitenden Trottoirs sind auf weite Strecken schmaler als zwei Meter und im Bereich der Steinerschule zur einen Seite gar nicht vorhanden. Auf dem gesamten noch nicht sanierten Abschnitt der Usterstrasse zwischen Haldenstrasse und Zürcherstrasse fehlt beidseitig die Veloinfrastruktur. In Berücksichtigung der Verkehrsmenge und des Temporegimes ist eine homogene Radinfrastruktur bereitzustellen. Angesichts der hohen Verkehrsbelastung sind sichere Fahrradverbindungen zwingend. Der untere Teil der Usterstrasse stellt ein hohes Sicherheitsrisiko für Fussgänger und Velofahrer dar. Die Sanierung der Usterstrasse muss unverzüglich an die Hand genommen werden.

Bei einer im September 2011 durchgeführten Geschwindigkeitsmessung auf Höhe der Steinerschule (Usterstrasse 182) zeigten die Messergebnisse deutliche Überschreitungen der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50km/h in beiden Fahrtrichtungen (v85 zwischen 57 und 62 km/h). Die Ursache dafür kann im autoverkehrsorientierten Erscheinungsbild des Strassenabschnittes geortet werden.

Mit Ausbau der Weststrasse soll der Verkehr aus Richtung Uster künftig auf den klassierten Kantonsstrassen (Zürcherstrasse und Weststrasse) ins Zentrum fliessen. Die Verkehrsmenge auf der Usterstrasse soll mittels Pfortneranlage an der Zürcherstrasse und einer siedlungsverträglichen Gestaltung bei einem maximalen DTV von 8'000 bis 10'000 Fahrzeugen plafoniert werden. Am bestehenden Temporegime 50km/h wird festgehalten. Der Schwerverkehr soll mittels Signalisation auf die Hauptachsen gelenkt werden. Parallel dazu prüft die Stadt Wetzikon auf der Usterstrasse ein Lastwagenfahrverbot.

Der mittlere Teil der sanierten Usterstrasse, Weststrasse bis Haldenstrasse, wurde im Jahr 2017 saniert. Der Strassenquerschnitt von **gesamthaft 13 Metern** auf Höhe der Haldenstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

Trottoir: 2m
Velostreifen: 1.50m
Fahrbahnbreite: 6m
Velostreifen: 1.50m
Trottoir: 2m

Im nicht sanierten unteren Teil der Usterstrasse, auf Höhe der «Schule im Grund» teilt sich die Strasse mit einem Querschnitt von ca. **9 Metern** wie folgt auf:

Trottoir: 1.9m
Velostreifen: nicht vorhanden
Fahrbahnbreite: 7m
Velostreifen: nicht vorhanden
Trottoir: nicht vorhanden



Im nicht sanierten untersten Teil der Usterstrasse, auf Höhe der «BBP Architekten» ist die Strasse mit einem Querschnitt von ca. **7,9 - 8,8 Metern** wie folgt aufgeteilt:

Trottoir: 1.6m
Velostreifen: nicht vorhanden
Fahrbahnbreite: 6.3m
Velostreifen: nicht vorhanden
Trottoir: 0.9m (auslaufend auf 0 m)



Bei einer künftigen Sanierung des unteren Teils der Usterstrasse müsste aus Sicherheitsgründen der Strassenquerschnitt von 13 Metern weitergeführt werden. Aus Platzgründen wird dies jedoch nicht möglich sein.

Motion:

Aus den oben erwähnten Gründen fordern wir den Stadtrat dazu auf, die Usterstrasse von der Haldenstrasse bis zur Zürcherstrasse als Einbahnstrasse zu planen.

Die Umsetzung soll erfolgen, sobald die Weststrasse bis zur Usterstrasse fertig gebaut ist.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Anlässlich eines Gespräches haben die Motionäre Esther Kündig und Martin Wunderli die in der Motion formulierte Aufforderung relativiert und nicht mehr die Umsetzung sondern lediglich die vertiefte Prüfung der vorgeschlagenen Lösung als Forderung platziert. Sie erwarten vom Stadtrat, dass die Idee des Einbahnverkehrs anhand eines grossräumigen Verkehrsmodells auf dessen Machbarkeit und die möglichen Vor- bzw. Nachteile für die umliegenden Strassen untersucht wird.

Aus heutiger Sicht müssen allfällige Massnahmen im untersten Abschnitt der Usterstrasse jedoch zwingend mit dem geplanten Umbau des Knotens an der Zürcherstrasse (Projekt Kanton) koordiniert werden. Da hierzu der Zeitplan infolge der Übernahme der Zürcherstrasse ins Nationalstrassennetz per 1. Januar 2020 noch unklar ist, sind auch keine konkreten Planungsschritte für den untersten Abschnitt der Usterstrasse absehbar.

Eine zusätzliche Abhängigkeit besteht zum aktuellen Projekt "Strategie Strassennetz" in welchem grundsätzliche Fragen zur Bewältigung des Verkehrs zwischen Stadt und Kanton beantwortet werden sollen. Ohne diese grundlegende Strategie festgelegt zu haben, ist die Prüfung von Einzelmassnahmen wenig zielführend.

Aufgrund der erwähnten Punkte erscheint das Instrument der Motion nicht das Passende zu sein, weshalb der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Im Bericht zum Postulat wird der Stadtrat die Abhängigkeiten der geforderten Massnahme vertieft beschreiben sowie die möglichen nächsten Planungsschritte und den Zeithorizont für die detaillierte Untersuchung des vorgeschlagenen Einbahnverkehrs im untersten Abschnitt der Usterstrasse aufzeigen.

Falls der Grosse Gemeinderat dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmt, empfiehlt der Stadtrat, die Motion aus denselben Gründen nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Grüne Partei Wetzikon
 Esther Kündig
 Hofstrasse 95
 8620 Wetzikon

Telefon 044 932 33 05
 Mobil 077 402 26 80
 esther.kündig@parlament-wetzikon.ch

Wetzikon, 5. März 2018

Grosser Gemeinderat

Eingang: 05. März 2018

Vorstoss Motion

Nr. 16.05.2 18-1



Grosser Gemeinderat Wetzikon
 Präsidentin
 Sandra Elliscasis
 Bahnhofstrasse 167
 8620 Wetzikon

Motion Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse

Ausgangslage:

Im städtischen Verkehrsnetz bildet die Usterstrasse eine direkte Verbindung zwischen der Zürcherstrasse und dem Zentrum Wetzikon.

Verkehrszählungen zeigen hohe Frequenzen zu den Hauptverkehrszeiten (DTV, 24h = 10'613 Fahrzeuge). Im unteren Teil der Usterstrasse, zwischen Halden- und Zürcherstrasse, liegen die Steinerschule Wetzikon sowie die Schule im Grund. Dieser Bereich wird von Schülerinnen und Schülern täglich stark frequentiert.



Kanton Zürich
 Baudirektion
 Tiefbauamt

Strassenverkehrszählung Wetzikon (ZH2788), Usterstrasse (G) (2788)

Daten 2014

Die wichtigsten Verkehrsangaben

	Motorfahrzeuge	Lärmintensiv Schwerverkehr + Motorräder		Schwerverkehr	
		absolut	in %	absolut	in %
Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV, 24 h)	10'613	360	3.4	237	2.2
Tagesverkehr (Nt) - Durchschnittliche Verkehrsmenge am Tag (6 bis 22 Uhr) in Fahrzeuge pro Stunde	605	21	3.5	14	2.3
Nachtverkehr (Nn) - Durchschnittliche Verkehrsmenge in der Nacht (22 bis 6 Uhr) in Fahrzeuge pro Stunde	116	3	2.6	2	1.7
Morgenspitze (MSP)					
Uster	488	20	4.1	13	2.7
Oberwetzikon	392	18	4.6	13	3.3
Abendspitze (ASP)					
Uster	437	11	2.5	4	0.9
Oberwetzikon	500	13	2.6	4	0.8
Nebenverkehrszeiten 9-11					
Uster	310	17	5.5	14	4.5
Oberwetzikon	263	18	6.8	16	6.1
Nebenverkehrszeiten 14-16					
Uster	330	18	5.5	14	4.2
Oberwetzikon	393	16	4.1	13	3.3

Gemäss dem kommunalen Verkehrsrichtplan ist die Usterstrasse auch als kommunaler Fuss- und Wanderweg klassiert und auf ihr ist eine Fortsetzung des Radweges von und zum Aathal in Planung. Die fahrbahnbegleitenden Trottoirs sind auf weite Strecken schmaler als zwei Meter und im Bereich der Steinerschule zur einen Seite gar nicht vorhanden.

Auf dem gesamten noch nicht sanierten Abschnitt der Usterstrasse zwischen Haldenstrasse und Zürcherstrasse fehlt beidseitig die Veloinfrastruktur. In Berücksichtigung der Verkehrsmenge und des Temporegimes ist eine homogene Radinfrastruktur bereitzustellen. Angesichts der hohen Verkehrsbelastung sind sichere Fahrradverbindungen zwingend.

Der untere Teil der Usterstrasse stellt ein hohes Sicherheitsrisiko für Fussgänger und Velofahrer dar. Die Sanierung der Usterstrasse muss unverzüglich an die Hand genommen werden.

Bei einer im September 2011 durchgeführten Geschwindigkeitsmessung auf Höhe der Steinerschule (Usterstrasse 182) zeigten die Messergebnisse deutliche Überschreitungen der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50km/h in beiden Fahrtrichtungen (v85 zwischen 57 und 62 km/h). Die Ursache dafür kann im autoverkehrsorientierten Erscheinungsbild des Strassenabschnittes geortet werden.

Mit Ausbau der Weststrasse soll der Verkehr aus Richtung Uster künftig auf den klassierten Kantonsstrassen (Zürcherstrasse und Weststrasse) ins Zentrum fliessen. Die Verkehrsmenge auf der Usterstrasse soll mittels Pfortneranlage an der Zürcherstrasse und einer siedlungsverträglichen Gestaltung bei einem maximalen DTV von 8'000 bis 10'000 Fahrzeugen plafoniert werden. Am bestehenden Temporegime 50km/h wird festgehalten. Der Schwerverkehr soll mittels Signalisation auf die Hauptachsen gelenkt werden. Parallel dazu prüft die Stadt Wetzikon auf der Usterstrasse ein Lastwagenfahrverbot.

Der mittlere Teil der sanierten Usterstrasse, Weststrasse bis Haldenstrasse, wurde im Jahr 2017 saniert. Der Strassenquerschnitt von **gesamthaft 13 Metern** auf Höhe der Haldenstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

Trottoir	2m
Velostreifen	1.50m
Fahrbahnbreite	6m
Velostreifen	1.50m
Trottoir:	2m

Im nicht sanierten unteren Teil der Usterstrasse, auf Höhe der «Schule im Grund» teilt sich die Strasse mit einem Querschnitt von ca. **9 Metern** wie folgt auf:

Trottoir:	1.9m
Velostreifen:	nicht vorhanden
Fahrbahnbreite:	7m
Velostreifen:	nicht vorhanden
Trottoir:	nicht vorhanden



Im nicht sanierten untersten Teil der Usterstrasse, auf Höhe der «BBP Architekten» ist die Strasse mit einem Querschnitt von ca. **7,9 – 8,8 Metern** wie folgt aufgeteilt:

Trottoir:	1.6m
Velostreifen:	nicht vorhanden
Fahrbahnbreite:	6.3m
Velostreifen:	nicht vorhanden
Trottoir:	0.9m (auslaufend auf 0 m)



Bei einer künftigen Sanierung des unteren Teils der Usterstrasse müsste aus Sicherheitsgründen der Strassenquerschnitt von 13 Metern weitergeführt werden.
Aus Platzgründen wird dies jedoch nicht möglich sein.

Motion:

Aus den oben erwähnten Gründen fordern wir den Stadtrat dazu auf, die Usterstrasse von der Haldenstrasse bis zur Zürcherstrasse als Einbahnstrasse zu planen.

Die Umsetzung soll erfolgen, sobald die Weststrasse bis zur Usterstrasse fertig gebaut ist.

Freundliche Grüsse

Fraktion Grüne Partei Wetzikon

Erstunterzeichnerin

ErstunterzeichnerIn

Esther Kündig
Gemeinderätin, GP

Martin Wunderli
Gemeinderat, GP

Christine Walter
Gemeinderätin, GP

Stephan Mathez
Gemeinderat, GP

E. Kündig

M. Wunderli

C. Walter

S. Mathez

Andreas Erdin
Gemeinderat GLP

Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin SP

Barbara Spiess
Gemeinderätin SP

Bigi Obrist
Gemeinderätin AW

A. Erdin

B. Rohrbach

B. Spiess

B. Obrist

P. Bassa

P. Bassa

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 05/2018

Stadtratsbeschluss vom 4. April 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Kredit über 606'000 Franken für die Umnutzung der ehemaligen Poststelle im Stadthaus Wetzikon in Büroräumlichkeiten.

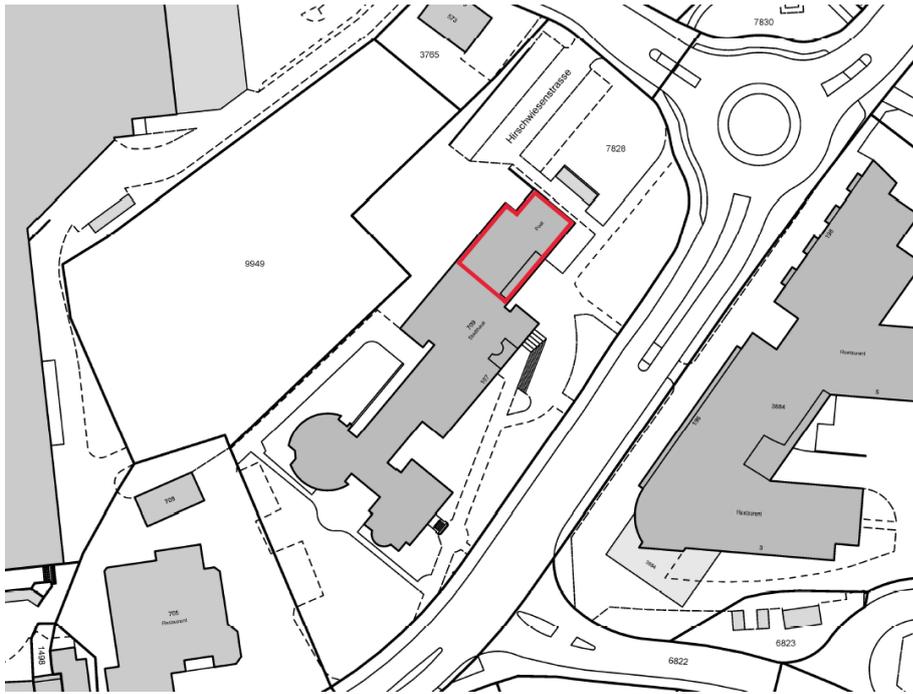
Weisung

Ausgangslage

Das Stadthaus der Stadt Wetzikon liegt auf dem Grundstück Kat.-Nr. 7828 an der Bahnhofstrasse 167. Im nordöstlichen Teil des Gebäudes befand sich bis vor wenigen Monaten die Poststelle Oberwetzikon. Im Zuge der laufenden Reorganisation der Post AG wurde diese Poststelle geschlossen und der Gebäudeteil stand zum Verkauf.

Mit Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 11. Dezember 2017 wurde der Kauf des Stockwerkeigentumsanteil der Post AG mit einem Kaufpreis von 850'000 Franken genehmigt. Die Räumlichkeiten sind eine sinnvolle Ergänzung des städtischen Immobilienbestandes und ermöglichen den Verzicht auf Fremdmiete einer Liegenschaft. Damit wird der stadträtlichen Immobilienstrategie entsprochen, welche vorsieht, möglichst alle Verwaltungsabteilungen in städtischen Liegenschaften unterzubringen.

Das Projekt zur Umnutzung der ehemaligen Postfläche in Büroräumlichkeiten wurde zwischenzeitlich erarbeitet. Die Grösse der neu gewonnen Fläche lässt eine gesamthafte Nutzung durch den Bereich Stadtammann- und Betreibungsamt zu. Das Stadtammann- und Betreibungsamt ist aktuell in der Liegenschaft Pappelstrasse 16 eingemietet (jährlicher Mietzins: 55'000 Franken).



Projekt

Die neuen Büroräumlichkeiten werden über das Stadthaus und dessen Haupteingang erschlossen. Somit wird der bisherige separate Eingang zur Post nicht mehr benötigt. Die Eingangsnische in der Südostfassade kann aufgehoben werden. Dadurch kann mehr Raum für die Bürofläche gewonnen werden. Ansonsten werden an der Gebäudegeometrie und der Optik der Fassaden keine Veränderungen vorgenommen.

Die bestehenden postspezifischen Einbauten müssen zurückgebaut und der gesamte Raum in den Rohbau zurückversetzt werden. Die beiden Fassadenbereiche in der Südost- und Nordwestfassade werden mit neuen Brüstungen und Fenstern versehen. Alle bestehenden Fenster werden durch neue, sichere Fenster ersetzt, sodass die Gitter vor allen Fenstern entfernt werden können.

Die bestehenden Nasszellen werden entfernt und deren Anschlüsse verschlossen. Das Heizsystem bleibt bestehen und wird lediglich mit neuen Radiatoren ergänzt. Eine neue veränderbare Büroeinteilung wird nach den Bedürfnissen der neuen Nutzer eingebaut. Der Wartebereich der Kunden wird vom Bürobereich klar getrennt. Anhand von drei Kabinen können die Kundinnen und Kunden mit der nötigen Diskretion bedient werden. Damit können die jährlich im Inspektionsbericht vorgebrachten Empfehlungen des Betriebsinspektorates des Kantons Zürich, den spezifischen Anforderungen an die Räumlichkeiten/-Infrastruktur der Vollstreckungsbehörden eine adäquate Beachtung zu schenken, endlich erfüllt werden.



Bild 1: Layout neue Büroräumlichkeiten Betriebsamt

Im Bürobereich wird ein strapazierfähiger Teppich und im Wartebereich der im Stadthaus vorherrschende Naturstein eingesetzt. Die Beleuchtung wird durch eine Grundbeleuchtung und eine Arbeitsplatzbeleuchtung mit Stehleuchten gelöst. Die Büroflächen bieten Reserven für einen allfälligen späteren Ausbau des Stadtammann- und Betriebsamtes aufgrund der prognostizierten Fallzunahmen.

Die beiden ehemaligen Telefonkabinen vor der Südostfassade werden entfernt. Der Gehweg wird zum Haupteingang des Stadthauses hin ergänzt. Der befestigte Platz hin zum ehemaligen Posteingang wird entfernt und durch eine Grünfläche ersetzt.



Bild 2: Alte Poststelle von aussen

Zeitlicher Ablauf

Der Mietvertrag der momentanen Räumlichkeiten des Bereichs Stadttammann- und Betriebsamt an der Pappelstrasse 16 kann ab Juni 2018 mit 6-monatiger Kündigungsfrist aufgehoben werden. Die Umbauarbeiten werden rund sechs Monate in Anspruch nehmen und starten nach rechtskräftiger Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat. Ziel ist, den Bezug der neuen Büros des Stadttammann- und Betriebsamtes auf Anfang 2019 zu realisieren.

Kostenvoranschlag (+/- 10 % Genauigkeit)

<i>Kostenstelle Immobilien</i>	KV
<i>Konto 1.301.5032.00</i>	Fr. (inkl. MWST)
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	44'000.00
11 Räumungen, Terrainvorbereitung	30'000.00
13 Gemeinsame Baustelleneinrichtung	5'000.00
14 Anpassungen an best. Bauten	4'000.00
15 Anpassungen an best. Erschliessungsleitungen	5'000.00
BKP 2 Gebäude	495'500.00
211 Baumeisterarbeiten	71'900.00
216 Natursteinarbeiten	17'000.00
221 Fenster, Aussentüren	61'100.00
222 Spenglerarbeiten	10'000.00
225 Spezielle Dichtungen und Dämmungen	4'000.00
23 Elektroanlagen	79'600.00
24 Heizungsanlagen	13'500.00
25 Sanitäranlagen	4'700.00
271 Gipsarbeiten	2'000.00
273 Schreinerarbeiten	75'100.00
275 Schliessanlagen	1'000.00
281 Bodenbeläge	31'000.00
283 Deckenbekleidungen	34'500.00
285 Innere Oberflächenbehandlung	5'000.00
287 Baureinigung	3'000.00
29 Honorare	82'100.00

BKP 4	Umgebung	7'900.00
41	Roh- und Ausbauarbeiten	7'900.00
BKP 5	Baunebenkosten	23'000.00
51	Bewilligung, Gebühren	16'000.00
52	Vervielfältigungen	5'000.00
53	Versicherungen	2'000.00
BKP 9	Ausstattung	35'000.00
90	Möbel und Zügelarbeiten	35'000.00
Total (inkl. MWST)		<u>605'400.00</u>

Die Kompetenz für den Baukredit von 606'000 Franken liegt abschliessend beim Grossen Gemeinderat. Im Budget 2018 wurde ein Betrag von 500'000 Franken eingestellt. Die Differenz zur damaligen Budgetierung liegt darin, dass sämtliche Fenster der ehemaligen Poststelle bereits jetzt komplett ersetzt werden. Zudem musste mit der kantonalen Denkmalpflege eine Gestaltungslösung für den Eingangsbereich der ehemaligen Poststelle gefunden werden, die zu Mehrkosten führt. Durch die Aufhebung des Eingangs und der Postfächer mit Versetzung der bisherigen Fassade konnte jedoch eine wesentliche Raumvergrösserung erreicht werden.

Durch die Unterbringung des Bereichs Stadtammann- und Betreibungsamt in die stadteigene Liegenschaft kann ein jährlicher Mietzins von rund 55'000 Franken eingespart werden. Da das Stadtammann- und Betreibungsamt auch Dienstleistungen für andere Gemeinden erbringt, wird der Kostenstelle Betreibungsamt ein kalkulatorischer Mietzins mit ortsüblichen Ansätzen verrechnet.

Erwägungen des Stadtrates

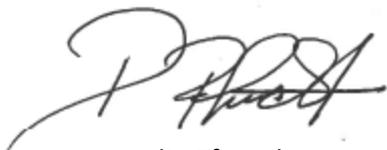
Im Sinne der stadträtlichen Immobilienstrategie wird die ehemalige Fläche der Poststelle Oberwetzikon in Büroräumlichkeiten umgenutzt. Das Stadtammann- und Betreibungsamt, das die neuen Büroräumlichkeiten nutzen soll, ist somit im Betrieb der Stadtverwaltung besser integriert. Zudem kann der bisherige jährlich anfallende Mietzins für die Nutzung von Fremdliegenschaften eingespart werden.

Es besteht für dieses Geschäft keine hohe zeitliche Dringlichkeit. Jedoch kann das Mietverhältnis für die aktuell gemieteten Räume an der Pappelstrasse erst aufgelöst werden, wenn der Kredit des Grossen Gemeinderates rechtskräftig bewilligt ist.

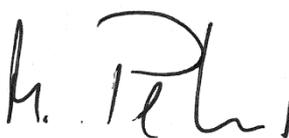
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

05/2018 Stadthaus Umnutzung Poststelle

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites über 606'000 Franken für die Umnutzung der ehemaligen Poststelle im Stadthaus Wetzikon als Büroräumlichkeiten.

Begründung

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 hat der Grosse Gemeinderat (Geschäft 16/2017) den Kauf des Stockwerkeigentums an der ehemaligen Poststelle im Stadthaus Wetzikon (Bahnhofstrasse 167) genehmigt. In der Folge haben Stadtrat und Verwaltung ein Projekt zur Umnutzung der Räumlichkeiten erarbeitet. Künftig ist eine Nutzung durch das Stadtammann- und Betreibungsamt vorgesehen, welches aktuell zu einem Mietzins von jährlich 55'000 Franken in der Pappelstrasse 16 eingemietet ist.

Für die Umnutzung der ehemaligen Poststelle ist ein Kredit in der Höhe von 606'000 Franken beantragt. Das Bauprojekt umfasst den Rückbau der bestehenden Einrichtung und den Ausbau der Räumlichkeiten. Das Stadtammann- und Betreibungsamt wurde in die Projektierung miteinbezogen, so dass künftig dessen Bedürfnisse und auch die regulatorischen Anforderungen an die Infrastruktur voll erfüllt werden. Die Räumlichkeiten werden über den Haupteingang des Stadthauses erschlossen, der bisherige separate Eingang kann aufgehoben werden. In Abstimmung mit der Denkmalpflege wird die Fassade in diesem Bereich vorversetzt, womit zusätzliche Bürofläche gewonnen wird, und der Aussenbereich entsprechend neugestaltet.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterstützt das Vorhaben des Stadtrates. Die Umnutzung der ehemaligen Poststelle ist ein begrüssenswerter Schritt zur Umsetzung des strategischen Ziels, die gesamte Verwaltung in stadteigenen Liegenschaften unterzubringen. Das vorliegende Projekt ist zwar eher kostspielig, doch gilt dies für Mieten von fremden Liegenschaften genau so. Die Umnutzung der Poststelle ermöglicht es darüber hinaus, den Anforderungen an den Betrieb des Stadtammann- und Betreibungsamtes voll und ganz gerecht zu werden, im Gegensatz zum bisherigen Standort. Die RPK legt grossen Wert darauf, dass für die Räumlichkeiten ein kostendeckender Mietzins verrechnet wird, wenn nötig auch über dem Marktniveau. Ansonsten würde der Steuerhaushalt die Dienstleistungen des Betreibungsamtes (die auch für zwei andere Gemeinden erbracht werden) quersubventionieren.

Aus Sicht der RPK ist zu kritisieren, dass der beantragte Kredit keinerlei Mittel für unvorhergesehene Aufwände umfasst. Aus Sicht der RPK sind diese bei einem komplexen Umbau jedoch zwingender Bestandteil einer sorgfältigen und transparenten Bauprojektbudgetierung. Die blossige Angabe einer Bandbreite für die Genauigkeit des Kostenvoranschlages ist unzureichend, zumal sie nicht in die Kreditsumme eingeflossen ist. Gerade bei diesem Umbauprojekt in einer denkmalgeschützten Liegenschaft besteht jedoch besonders wenig Spielraum, um anfallende Mehrkosten andernorts zu kompensieren. Dieser Umstand ändert jedoch nichts daran, dass es sich in seiner Gesamtheit um ein unterstützenswertes Projekt handelt, weshalb die Rechnungsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat die Genehmigung des Kredites beantragt.

Wetzikon, 9. Juli 2018

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Leopold Weil
Kommissionssekretär

Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz

18.09.16 Ersatzwahl der 2. Vizepräsidentin/des 2. Vizepräsidenten

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt dem Grossen Gemeinderat folgende Kandidatin zur Wahl vor:

Brigitte Meier Hitz (SP)

Wetzikon, 6. August 2018

Interfraktionelle Konferenz

Christine Walter Walder
Präsidentin

Franziska Gross
Ratssekretärin

Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz

18.09.17 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Fachkommission II

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt dem Grossen Gemeinderat folgende Kandidatin zur Wahl vor:

Brigitte Meier Hitz (SP)

Wetzikon, 6. August 2018

Interfraktionelle Konferenz

Christine Walter Walder
Präsidentin

Franziska Gross
Ratssekretärin